

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

	Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10
	Wohngebäude ohne Hausnummer
	Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
	Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus
	Durchfahrt, Arkade
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
I., II., III., usw.	Zahl der Vollgeschosse
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein

	Einstiegschacht
	Kappe (Schieber)
	Unterflurhydrant
	Oberflurhydrant
	Höhenlage über NN
	Höhenlinie über NN
	Bordstein
	Straßensinkkasten
	Mauer
	Achse der Straßenbahn
	Straßenlaterne
	Kilometerstein mit Kilometrierung
	Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
	Fußgängerüberweg
	Omnibushaltestelle

Dachformen:

	Satteldach (S)
	Walmdach (W)
	Krüppelwalmdach (K)
	Pultdach (P)
	Flachdach (F)

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Verkehrsfäche (Bahnanlagen)
	Fläche die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegt
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Wasserschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Quellschutzgebiet
	Fläche gemäß § 9 Abs. 3 BBauG
	Sanierungsgebiet
	Lärmschutzzone II (Flughafen)
	Anbauverbotszone gem. L.Str.G bzw. F.Str.G
	Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
	Fernwasserleitung (z.B. Nennweite 200)
	Hauptwasserleitung (z.B. Nennweite 200)
	E-Freileitung / E-Kabel (je.....m Schutzstreifen)
	Hauptpostkabel
	Ferngasleitung (je.....m Schutzstreifen)
	Ölleitung (je.....m Schutzstreifen)
	Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
	Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
	Naturdenkmal
	Denkmalwürdige bauliche Anlage

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBLI	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	DurchführungsVO zur BauONW
FStr.G	Fußgängerstraßengesetz
GNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
L Str.G	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiergarage
BP	Bebauungsplan
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 im Maßstab 1:500 durch Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z. B. Gebäude. Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandfreien Fortl. Vermessungen (Nr. 55-FK II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortl. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M1-5000 entnommen.

Ausgefertigt: Siegburg, den 24. 1. 1979

Stadtbauamt Siegburg

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis vom 24. 1. 1979 überein.

Siegburg, den 24. 1. 1979

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 24. 1. 1979

Stadtbauamt Siegburg

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 im Maßstab 1:500 durch Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z. B. Gebäude. Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandfreien Fortl. Vermessungen (Nr. 55-FK II), nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortl. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M1-5000 entnommen.

Ausgefertigt: Siegburg, den 24. 1. 1979

Stadtbauamt Siegburg

FESTSETZUNG VON GRENZE, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß, farblich

	Fläche oder Baugrundstück für den Gemeindebedarf
	Verwaltungsgebäude
	Nallenbad
	Theater
	Feuerwehr
	Kirche/Kapelle
	Krankenhaus
	Schutzraum
	Bundespost
	Schule
	Kindertagesstätte/Kindergarten
	Jugendheim/Jugendherberge
	Ehrenmal/Denkmal
	Altersheim
	Grünflächen sind anrechenbare Grundstücksflächen
	Parkanlage
	Zeitplatz
	Badeplatz
	Friedhof
	Dauerkiegelgarten
	Sportplatz
	Marktplatz/Dorfplatz
	Spielplatz
	Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
	Umformerstation
	Kläranlage
	Wasserwerk
	Brunnen
	Pumpwerk
	Umspannwerk

schwarz/weiß, farblich

	Grenze des Bebauungsplangebietes
	Grenze unterschiedlicher Nutzungen
	Begrenzungslinie der Verkehrsfäche
	Baulinie
	Baugrenze
	Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Breite z.B. 10,0 m
	Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen u. Wege)
	Öffentliche Parkfläche
	Fläche für Stellplätze / Garagen
	Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
	Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
	Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen z.B. Hotel
	Wasserfläche
	Fläche für die Wasserwirtschaft
	Fläche für Maßnahmen des Immissionsschutzes
	Fläche für Landwirtschaft
	Fläche für Forstwirtschaft
	Fläche für Land- und Forstwirtschaft
	Fläche für Aufschüttungen
	Fläche für Abgrabungen
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
	Fläche für Anpflanzungsgebot von Bäumen und Sträuchern
	Fläche für Erhaltungsgebot von Bepflanzungen und Gewässern

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß, farblich

	Kleinsiedlungsgebiete
	reine Wohngebiete
	allgemeine Wohngebiete
	besondere Wohngebiete
	Mischgebiete
	Kerngebiete
	Dorfgebiete
	Industriegebiete
	Gewerbegebiete
	Sondergebiete
	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
	Geschäftszahl / GFZ, z.B. 0,4
	Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0
	offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	geschlossene Bauweise
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
	Zahl der Vollgeschosse - zwingend z.B. 3 Geschosse
	Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze z.B. 2 Geschosse
	1 Vollgeschos u. talseitig Untergeschos

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt, Arkade)
	Fristrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
	Traufhöhe über Straßennachse z.B. 2,30
	Dachneigung untere-obere Grenze z.B. 30° bis 45°
	Flachdach
	Walmdach
	Winkel 90°
	Winkel 45°
	parallel
	Stellplatz- und Garageneinfahrt
	Anpflanzung / Erhaltung von Einzelbäumen
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EIN TEXTTEIL	
Baudezernat	Stadtplanungsamt
Techn. Beigeordnete	Ingenieur
Sachbearbeiter	gezeichnet

BEBAUUNGSPLAN NR. 6/6
1.2.3.4.5. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: SIEGBURG FLUR: 3 MASST. 1: 500

Rechtsgrundlage: BBauG in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) in Verbindung mit der L. DVO zum BBauG vom 29. 11. 1960 (GV NW. 1960 S. 433), der BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I 1977 S. 1763), der PlanzVO vom 19. 1. 1965 (BGBl. I 1965 S. 21) sowie § 103 BauONW in der Fassung vom 15. 7. 1976 (GVNW 1976 S. 264). Darstellung gemäß § 9 BBauG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 27. 3. 1979 aufgestellt worden. Siegburg, den 28. 3. 1979

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 25. 6. 1979 bis 25. 7. 1979 öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am 14. 4. 21. 6. 1979 gemäß § 2a(6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, den 11. 1. 1980

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GVNW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GVNW S. 304) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 31. 1. 1980 als Satzung beschlossen worden. Siegburg, den 25. 2. 1980

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verlangen vom heutigen Tag genehmigt worden. Köln, den 12. 6. 80

Dieser Plan ist der Urkundsplan der Regierung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) ist am 15. 7. 1980 erfolgt. Siegburg, den 31. 7. 1980

Bürgermeister:

Der Regierungspräsident im Auftrag:

Bürgermeister: